



Gemeinde Cölpin

Beschlussvorlage
Gemeinde Cölpin
03GV/20/001
öffentlich

Betreff

Entgegennahme des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Cölpin

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 09.01.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Jana Linscheidt	
<i>Verantwortlich:</i> Linscheidt, Jana	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 05.03.2020	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018 beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2018 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 2.409.998,60 EUR bei einer Bilanzsumme von 4.548.533,54 EUR und einem Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) von 0,00 EUR festgestellt.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Dieser bediente sich eines sachverständigen Dritten, der NKHR Beratung Rostock. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Jahresabschluss 2018 (liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit; digital als Anlage)
Prüfbericht NKHR Beratung Rostock (siehe Anlage)
Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land (siehe Anlage)

Jünger
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde